

Satzung
der Gemeinde Splietsdorf
über die Verdienstauffallentschädigung
für beruflich selbstständige, ehrenamtliche Angehörige
der Freiwilligen Feuerwehr

§ 1

Anwendungsbereich

Verdienstauffallentschädigung erhalten beruflich selbstständige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr auf Antrag durch die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz als Erstattung für einen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Lehrgängen entstandenen Verdienstauffall.

§ 2

Verdienstauffallentschädigung

- (1) Beruflich selbstständige Mitglieder Freiwillige Feuerwehr erhalten auf Antrag für glaubhaft gemachten Verdienstauffall, der ihnen durch Ausübung des Dienstes im Sinne des § 1 entstanden ist, eine Entschädigung.
- (2) Verdienst, der außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleibt außer Betracht.
- (3) Eine tägliche Arbeitszeit von acht Stunden wird als regelmäßig angesehen.
- (4) Anstelle der Entschädigung nach Absatz 1 können die notwendigen Kosten für eine Vertretung erstattet werden.

§ 3

Höhe der Entschädigung

- (1) Die Entschädigung beträgt pauschal 20 Euro für jede angefangene Stunde und höchstens 160 Euro je Tag.
- (2) Wird vom Antragsteller nachgewiesen, dass der Verdienstauffall diese Entschädigung übersteigt, wird als Tagessatz der dreihundertste Teil der Jahreseinkünfte bis zum Höchstbetrag von 250 Euro je Tag erstattet.

§ 4

Geltendmachung des Anspruches

Der Verdienstausfall wird nur auf schriftlichen Antrag bei der jeweiligen zuständigen kommunalen Körperschaft gewährt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig wird die Satzung der Gemeinde Splietsdorf über die Verdienstausfallentschädigung für beruflich selbständige, ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr vom 24.01.2013 aufgehoben und außer Kraft gesetzt.

Vorland, 03.03.2022

